

## Synopse Sondernutzungsgebührensatzung

alt	neu
<p>§ 2 Gebührenhöhe</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung) in Verbindung mit dem Straßengruppenverzeichnis (Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung). Soweit dieses Rahmensätze vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall zu bemessen nach</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie</li><li>2. dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.</li></ol> <p>(2) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebührenbeträge erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet (bei den Monats- und Tagesgebühren werden Bruchteile der Zeiteinheiten je Monat oder Tag auf die entsprechende volle Zeiteinheit aufgerundet).</p> <p>(3) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maßeinheiten werden auf volle Maßeinheiten aufgerundet.</p> <p>(4) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Euro aufzurunden.</p> <p>(5) Die Mindestgebühr beträgt 7,50 Euro.</p>	<p>§ 2 Gebührenhöhe</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Gebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung) in Verbindung mit dem Straßengruppenverzeichnis (Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung). Soweit dieses Rahmensätze vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall zu bemessen nach</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie</li><li>2. dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.</li></ol> <p><b>(2) Bei Sondernutzungen, die sich nur zum Teil auf der Straße befinden oder zum Teil in den Luftraum über der Straße ragen, wird die Gebühr anteilig erhoben.</b></p> <p>(3) Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren werden für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebührenbeträge erhoben; dabei wird jeder angefangene Monat mit 1/12 des Jahresbetrages berechnet (bei den Monats- und Tagesgebühren werden Bruchteile der Zeiteinheiten je Monat oder Tag auf die entsprechende volle Zeiteinheit aufgerundet).</p> <p>(4) Bruchteile der im Gebührenverzeichnis angegebenen Maßeinheiten werden auf volle Maßeinheiten aufgerundet.</p> <p>(5) Der sich errechnende Gebührengesamtbetrag ist jeweils auf volle Euro aufzurunden.</p> <p><b>(6) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 Euro.</b></p>

§ 8

(2) Beträge unter 5,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 8

(2) Beträge unter 10,00 Euro werden nicht erstattet.

**Synopse Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung)**

alt	neu
Pos. 6a Freischankflächen                      m <sup>2</sup> / Saison / 5 bis 10 Euro	<b>Pos. 6a Freischankflächen / m<sup>2</sup> / Sommersaison / 10 bis 20 Euro (15.02. – 15.11.)</b>
Pos. 6b Freischankflächen kurzfristig m <sup>2</sup> / Tag / 0,05 bis 0,10 Euro	<b>Pos. 6b Freischankflächen / m<sup>2</sup> / Wintersaison / 3 bis 6 Euro (16.11. – 14.02.)</b>
	<b>Pos. 6c Freischankflächen kurzfrist./m<sup>2</sup>/ Tag / 0,10 bis 0,20 Euro</b>
Pos. 12a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft	<b>Pos. 12a Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft</b>
Litfaßsäulen                                      Stück / Jahr / 500 – 2.000 Euro	<b>MegaLight                                      Stück / Jahr / 5.000 bis 10.000 Euro</b>
Plakatwände (Großflächen 9 m <sup>2</sup> )          Stück / Jahr / 500 – 1.000 Euro	<b>CityStar    Stück / Jahr / 3.300 bis 4.600 Euro</b>
CityLightPoster                                  Stück / Jahr / 700 – 1.100 Euro	<b>Litfaßsäulen                                      Stück / Jahr / 500 bis 2.000 Euro</b>
CityLightBoards (CLB)                        Stück /Jahr / 5.000 – 10.000 Euro	<b>Plakatwände (Großflächen 9m<sup>2</sup>) Stück / Jahr / 500 bis 1.000 Euro</b>
Warenautomaten / bis 0,2 m <sup>2</sup> Ansichtsfl. / Jahr / 25/30/35 Euro	<b>CityLightPoster                                  Stück / Jahr / 700 bis 1.100 Euro</b>
Warenautomaten /über 0,2 m <sup>2</sup> Ansichtsfl. / Jahr / 100/125/150 Euro	<b>Warenautomaten</b>
Sonstige Werbeanlagen      m <sup>2</sup> Ansichtsfl. / Jahr / 180 – 550 Euro	<b>über 0,2 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche                  Stück / Jahr / 40/50/60 Euro</b>
	<b>Sonstige Werbeanlagen / m<sup>2</sup> Ansichtsfl. / Jahr / 180 bis 550 Euro</b>
Pos 12b Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftwerbung, Veranstaltungen etc.)	<b>Pos. 12 b Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftwerbung, Veranstaltungen etc.)</b>
m <sup>2</sup> Ansichtsfläche / Tag / 0,50 – 2,50 Euro	<b>m<sup>2</sup> Ansichtsfläche / Tag / 0,35 bis 2,50 Euro</b>
	<b>Pos. 17 Treppen/Trittstufen                  Stufe /Jahr / 12 Euro</b>